

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt im Südosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder Facebook-Seite.

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz schnellstmöglich die Personalstelle

Sachbearbeitung Ordnungs- und Verwaltungsrecht (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Köthen (Anhalt).

Aufgabenschwerpunkte:

- Übernahme von Ermittlungsverfahren aus den Fachdiensten Verbraucherschutz sowie Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung zur abschließenden verwaltungsrechtlichen Bearbeitung
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Eröffnung eines Verfahrens bei Vorliegen einer Straftat
- Einleitung und Durchführung von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
- Erstellung von Allgemeinverfügungen (Ausbruch von Seuchen)
- Erstellung und Prüfung verwaltungsrechtlicher Bescheide anderer Abteilungen des FB (KFB, Leistungsbescheide)
- Bearbeitung von Widersprüchen und Durchführung des Widerspruchsverfahrens
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen gemäß OWiG, u. a. Prüfung der Zulässigkeit von Einsprüchen bzw. der Anträge auf gerichtliche Entscheidung
- Unterstützung der FD in Ermittlungsverfahren bei Verstößen gegen geltendes Recht, Fertigung von Bußgeldbescheiden und Strafanzeigen
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen (Amtsgerichte, Verwaltungsgerichte);
- Bearbeitung von Auskunftersuchen (z.B. VIG)
- Begleitung amtlicher Kontrollen der Fachdienste und Entscheidung über verwaltungsrechtliche Maßnahmen vor Ort
- Erlass von Bescheiden mit ordnungsrechtlichen Zwangsmaßnahmen
- Bearbeitung von Erlaubnissen (z.B. nach Tierschutz- und Tierseuchenrecht)

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH), Bachelor of Arts Verwaltungsökonomie, Bachelor of Arts Öffentliche Verwaltung, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt/-in oder Verwaltungsfachwirt (B II)
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht (bspw. SOG LSA/ OWiG)
- Führerscheinklasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

wünschenswert:

- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- selbstständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die mit der Entgeltgruppe E 9b TVöD (TVöD/VKA-Tariffbereich Ost) bewertet ist.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen der Fachbereichsleiter, Herr Dr. Bange, unter der Telefonnummer 03496/601960 gern zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Aufgabenbereiches

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Schwerbehinderte Bewerber/- innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **17.06.2025** über unser Bewerberportal.

Dies finden Sie unter: <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/stellenangebote1.html>

Hinweise:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Die Bearbeitung der Bewerbung kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Es werden keine Zwischennachrichten ausgefertigt.

Grabner
Landrat